



NEUDRUCK

Haushalts- und Finanzausschuss

23. Sitzung (öffentlicher Teil)¹

17. August 2023

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:03 Uhr bis 11:00 Uhr

Vorsitz: Carolin Kirsch (SPD)

Protokoll: Sitzungsdokumentarischer Dienst

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Vor Eintritt in die Tagesordnung:

9

Der Ausschuss beschließt, die Reihenfolge in der ursprünglichen Tagesordnung zu ändern und TOP 16 – Stichwort: „Finanzverwaltung für NRW“ – als TOP 1 aufzurufen.

Der Ausschuss kommt einvernehmlich überein, in die Diskussion zu dem ursprünglichen TOP 4 – Stichwort „Attraktivitäts-offensive für den öffentlichen Dienst fortsetzen“ – die Vorlage 18/1411 einzubeziehen.

1 Finanzverwaltung für NRW

10

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1482

– mündlicher Bericht der Landesregierung

– Wortbeiträge

¹ vertraulicher Sitzungsteil mit TOP 21 bis 24 siehe vAPr 18/38

- 2 Gesetz zur Änderung des Spielbankgesetzes NRW** **13**
- Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/4341
- keine Wortbeiträge
- Der Ausschuss kommt auf Vorschlag der Vorsitzenden einvernehmlich überein, die Beratung zu verschieben, bis die vom federführenden Hauptausschuss im Rahmen einer schriftlichen Anhörung erbetenen Stellungnahmen eingegangen sind.
- 3 Gesetz zur Änderung der nordrhein-westfälischen Landesverfassung betreffend Gleichwertigkeit der beruflichen und der akademischen Bildung** **14**
- Gesetzentwurf
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/4278
- keine Wortbeiträge
- Der Ausschuss kommt auf Vorschlag der Vorsitzenden einvernehmlich überein, sich nachrichtlich an der Anhörung des federführenden Hauptausschusses zu beteiligen.
- 4 Gefahren für den Rechtsstaat und die innere Sicherheit ernst nehmen – Die Landesregierung muss die Bekämpfung der Organisierten Kriminalität intensivieren** **15**
- Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/4139
- keine Wortbeiträge
- Der Ausschuss kommt auf Vorschlag der Vorsitzenden einvernehmlich überein, sich pflichtig an der Anhörung des federführenden Innenausschusses zu beteiligen.

- 5 Landesregierung muss Attraktivitätsoffensive für den Öffentlichen Dienst fortsetzen – Staatliche Handlungsfähigkeit in Zeiten des zunehmenden Fachkräftemangels sichern** 16
- Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/4571
- Vorlage 18/1411
- Wortbeiträge
- Der Ausschuss kommt überein, die weitere Beratung zu vertagen.
- 6 Zuschuss zum Deutschlandticket für die Landesbeschäftigten – Landesregierung muss jetzt handeln** 23
- Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/4583
- keine Wortbeiträge
- Der Ausschuss beschließt mit den Stimmen aller Fraktionen, eine schriftliche Anhörung durchzuführen.
- 7 Statt Kies-Euro smartes Rohstoffmanagement für Nordrhein-Westfalen – Landesregierung muss neue schädliche Belastungen für Steuerzahler unterlassen** 24
- Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/4568
- keine Wortbeiträge
- Der Ausschuss kommt auf Vorschlag der Vorsitzenden einvernehmlich überein, sich pflichtig an der Anhörung des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie zu beteiligen.

- 8 Verwaltungvereinbarung zwischen Bund und Ländern über die gemeinsame Förderung des erweiterten Nationalen Centrums für Tumorerkrankungen (NCT) als nicht-rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts** **25**
- Drucksache 18/4863
Vorlage 18/1361
- keine Wortbeiträge
- Der Ausschuss nimmt den Entwurf der Verwaltungsvereinbarung zur Kenntnis und erhebt keine Einwendungen.
- 9 Bericht über den Kassenabschluss 2022 gem. § 84 LHO** **26**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1286
- keine Wortbeiträge
- 10 Ergebnisse der Mai-Steuerschätzung 2023** **27**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1270
- keine Wortbeiträge
- 11 Entwicklung des Haushaltes im Ist zum 31. Mai 2023 (Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 1])** **28**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1349
- keine Wortbeiträge
- 12 Entwicklung Abfluss Sondervermögen Ukraine zum 31. Mai 2023 (Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 1])** **29**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1340
- keine Wortbeiträge

- 13 NRW Corona-Rettungsschirm** (*Bericht beantragt von der AfD-Fraktion [s. Anlage 2]*) **30**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1428
- keine Wortbeiträge
- 14 Bilanz der Steuerfahndung und Betriebsprüfung** (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 3]*) **31**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1421
- keine Wortbeiträge
- 15 Änderungsbedarfe bei der Grunderwerbsteuer** (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 4]*) **32**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1427
- In Verbindung mit:
- Reform der Grunderwerbsteuer – Pläne des Bundesfinanzministeriums**
(*Bericht beantragt von der AfD-Fraktion [s. Anlage 2]*)
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1427
- Wortbeiträge
- 16 Grundsteuer-Reform – Sachstand** (*Bericht beantragt von der AfD-Fraktion [s. Anlage 2]*) **33**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1452
- keine Wortbeiträge

- 17 Unterrichtung des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags Nordrhein-Westfalen über die Veräußerung von Liegenschaften des Sondervermögens Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein-Westfalen (BLB NRW) nach § 15 Abs. 3 a) Haushaltsgesetz (HHG) 2023; bebautes Grundstück in Linnich, Rurdorfer Straße 34**

Vorlage 18/1396

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss nimmt die Unterrichtung zur Kenntnis.

- 18 Unterrichtung des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags Nordrhein-Westfalen über die Veräußerung von Liegenschaften des Sondervermögens Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein-Westfalen (BLB NRW) nach § 15 Abs. 3 a) Haushaltsgesetz (HHG) 2023; bebautes Grundstück in Solingen, Goerdelerstraße 35**

Vorlage 18/1398

– keine Wortbeiträge

- 19 Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zur Veräußerung von Liegenschaften des Sondervermögens Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein-Westfalen (BLB NRW) gem. § 15 Abs. 3 Haushaltsgesetz (HHG) 2023; Duisburg, Am Freischütz 36**

Vorlage 18/1397

– Wortbeiträge

Der Ausschuss stimmt der Veräußerung mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der FDP-Fraktion und Abwesenheit der AfD-Fraktion zu.

- 20 Verschiedenes 37**
- a) Beratungsverfahren Haushaltsgesetz 2024 37**
- b) Portigon AG 37**

Vorlage 18/1379

c) Jährlicher Kooperationsbericht der nordrhein-westfälischen Sparkassenverbände 37

Vorlage 18/1277

d) Modifikation des Zulagensystems in der Finanzverwaltung 37

Vorlage 18/1351

* * *

Vor Eintritt in die Tagesordnung:

Der Ausschuss beschließt, die Reihenfolge in der ursprünglichen Tagesordnung zu ändern und TOP 16 – Stichwort: „Finanzverwaltung für NRW“ – als TOP 1 aufzurufen.

Der Ausschuss kommt einvernehmlich überein, in die Diskussion zu dem ursprünglichen TOP 4 – Stichwort „Attraktivitäts-offensive für den öffentlichen Dienst fortsetzen“ – die Vorlage 18/1411 einzubeziehen.

1 Finanzverwaltung für NRW

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1482

Minister Dr. Marcus Optendrenk (FM) bedankt sich für die Möglichkeit, den Bericht vorzuziehen und trägt vor:

Ich würde Ihnen gern aus einer recht aktuellen Entwicklung, die in den letzten Tagen innerhalb der Finanzverwaltung mit den Personalvertretungen und den Dienststellenleitern besprochen worden ist, unmittelbar zur Gründung eines neuen Landesamtes zur Bekämpfung der Finanzkriminalität in Nordrhein-Westfalen berichten. Wir haben in einer Plenarsitzung intensiv miteinander diskutiert, dass wir alle der Auffassung sind, dass man Finanzkriminalität besser strukturiert bekämpfen sollte. Sie haben dazu entsprechende Beschlussfassungen im Plenum vorgenommen. Wir haben uns in dem, was wir überlegt hatten und was wir hier schon einmal in groben Zügen im Frühjahr vorgestellt haben, bestärkt gefühlt. Das ist kein Thema, bei dem es um die Frage geht, welcher politischen Couleur man angehört. Das ist eine Frage der Durchsetzung des Rechtsstaates auch im Vergleich zu den redlichen Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmerinnen und Unternehmern. Wir glauben, das ist etwas, was nach dem Prinzip „Follow the Money“ tatkräftig erfolgen sollte.

Wir haben inzwischen alle Abstimmungsprozesse durchgeführt. Wir haben entsprechende Rahmenbedingungen und können nun sicher sagen, dass wir zum 1.1.2024 mit der Behörde starten können. Wir wollen einen gestuften Aufbau dieser Behörde vornehmen. Am Ende des Prozesses soll eine vollständig integrierte Behörde zur Bekämpfung von Finanzkriminalität einschließlich Steuerkriminalität stehen, in der Fachexpertise und Ressourcen effizienter gebündelt werden. Eine solche integrierte Behördenstruktur gewährleistet bestmöglich auch die Verzahnung und einheitliche Koordinierung von Ermittlungsverfahren. Das hat etwas mit den Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern zu tun, die wir von außen haben, ob das Europol ist, ob das die Europäische Staatsanwaltschaft ist, ob das die Bundesbehörden sind oder ob das andere in Nordrhein-Westfalen wie LKA oder Staatsanwaltschaften sind. Wir haben es so organisiert, dass wir in einem ersten Schritt alle Spezialstrukturen, die es schon in den Steuerfahndungsämtern gibt, in ein neues zentrales, zunächst elftes Finanzamt bündeln. Dieses wird dann im nächsten Schritt in eine zentrale Struktur aller Fahndungsämter überführt.

Wir werden fahndungsspezifische IT-Themen bündeln können. Wir werden Sondereinheiten nicht nur bündeln, sondern aus der Zusammenführung verschiedener Einheiten zum Teil auch neu gründen können. Wir lassen uns von dem Leitgedanken leiten – der ist mit der Personalvertretung intensiv erörtert worden –, dass wir durch die moderne IT-Technik und entsprechende Vorrichtungen organisatorischer Art sicherstellen, dass das Personal sich räumlich nicht von seinem Arbeitsplatz verändern muss. Natürlich wird der eine oder andere aus den Spezialstrukturen auch mal an einem zentralen Ort mit anderen zusammenkommen müssen. So ist aber heute schon die Arbeit in der Steuerfahndung. Die ist sehr viel stärker in

Sonderermittlungsgruppen, in Ermittlungseinheiten, Kommissionen und ähnlichem organisiert. Die haben zwar einen festen Dienstsitz, sind aber nicht immer am gleichen Ort. Insofern wollen wir die vorhandenen Möglichkeiten nutzen und haben uns überlegt, dass dieses neue Amt in drei Abteilungen gegliedert sein soll: in eine Zentralabteilung, in eine Abteilung „Analyse und Strategie“ und in eine Abteilung zur Finanzkriminalität und organisierten Kriminalität. Das wird beispielsweise auch alles umfassen, was bisher in der Taskforce als Schnittstelle zu Staatsanwaltschaften und LKA war. Die Schnittstelle bleibt natürlich erhalten; sie wird eher gestärkt, was bei Cum-Ex-Ermittlungen auch passiert ist.

Zum 1.1.2025 wollen wir die Ämter in regionale Abteilungen umgliedern, aber die zehn örtlichen Standorte erhalten. Wir werden regionale Zuschnitte so vornehmen, dass die Personalstärken angeglichen werden. Die Ämter sind heute sehr unterschiedlich groß. Wir wollen insbesondere, dass der Aufbaustab dieses neuen Landesamtes ein Modell entwickelt, wie diese Einheiten sinnvoll das Gesamte ergänzen.

Ich wollte Sie über diese Frage der Organisationsstruktur frühzeitig in Kenntnis setzen. Wir werden noch eine Vielzahl von organisatorischen Schritten haben. Wir wollen insbesondere neben der personellen Struktur auch das IT-Thema sehr viel stärker mit den Ressourcen in den Blick nehmen, die wir schon haben, und mit solchen, die wir neu schaffen. Das ist etwas, was in den letzten Monaten sehr deutlich geworden ist. Es geht darum, wie man bestimmte Methoden der algorithmengestützten Analyse nutzen kann, um Massendaten besser auszuwerten und KI für die Fahndungsarbeit zu nutzen. Dazu gibt es schon bestimmte Elemente in bestimmten Spezialstrukturen. Wenn Sie die nicht nur in einer Spezialstruktur verfügbar machen, sondern für alle Spezialstrukturen, dann haben Sie einen ganz erheblichen Know-how-Gewinn, ohne zunächst viel Geld in die Hand nehmen zu müssen.

Wir wollen also insgesamt an der Stelle sehr viel stärker werden. Ich biete gerne an, dies in der Klausurtagung, wenn Sie mögen, oder an anderer Stelle noch mal vertiefen, wenn Sie Informationsbedarfe haben.

Wir werden sehr intensiv weiter daran arbeiten, unsere Schnittstelle zum Bund zu betreiben. Der Staatssekretär ist Mitglied der Aufbauorganisation der neuen Bundesbehörde zur Bekämpfung von Finanzkriminalität. Es kommt darauf an, dass wir auf den unterschiedlichen staatlichen Ebenen nicht zu viel Know-how-Verlust oder Schnittstellenprobleme haben. Wir arbeiten mit der im Aufbau befindlichen Bundesbehörde und mit dem Aufbaustab sehr eng zusammen.

Es ist für Straftäter völlig egal, wie wir das Delikt nennen und ob es die Steuerfahndung, das LKA oder wen auch immer betreffe. Die wollen ihre Dinge am Staat vorbei, am Gemeinwesen vorbei machen. Ob wir das als Geldwäsche, Steuerhinterziehung oder als was auch immer qualifizieren, interessiert die nicht. Insofern muss der Staat seine Themen so angehen, dass wir an den Stellen, an denen wir organisatorisch vorbeikommen, keine Brüche haben – auch keine Brüche in den Ermittlungen – und ein tatkräftiger Staat werden.

Gespräche, die wir mit Praktikern geführt haben, führen im Grunde in die gleiche Richtung. Es geht schlicht und ergreifend um die Frage, dass dieses Prinzip „Follow the Money“ die beste Möglichkeit ist, um organisierte Strukturen besser in den Blick zu nehmen. Das wollen wir gerne tun. Das entspricht auch dem, was Sie uns aus dem Plenum heraus seinerzeit mitgegeben haben. Wir werden die organisatorischen Themen jetzt Schritt für Schritt abarbeiten.

Sie wissen, das ist das sogenannte Schnellboot bei dem Projekt „Finanzverwaltung für Nordrhein-Westfalen“. Tatsächlich ist es jetzt schneller in der Umsetzung gewesen als manches andere. Wir haben in den letzten Wochen und Monaten die Zeit genutzt, um auch auf der Ebene der Finanzverwaltung deutliche Schritte weiterzukommen, was Organisationsthemen und IT-Themen angeht. Es ist uns direkt vor der Sommerpause gelungen, in der Finanzministerkonferenz im Einvernehmen mit dem Bund das Budget für die IT-Programmierung in KONSENS um 400 Millionen Euro bundesweit zu erhöhen. Im Haushaltsentwurf 2024 sind die Mittel enthalten, die anteilig auf Nordrhein-Westfalen entfallen. Ich gebe ehrlich zu, ich habe es nicht für möglich gehalten, dass die Länder das alle mitmachen. Das bedeutet, eine Vielzahl von mittelgroßen und kleinen Programmierungen, die man immer hintangestellt hat – bis hin zum Thema „bürgerfreundlicher Steuerbescheid“ – wurde in das Programmierungsziel 2023 bis 2028 mit Geld unterlegt und aufgenommen. Auch die Stärkung der Anwenderfreundlichkeit für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Finanzverwaltung für eine Vielzahl von Programmen wird damit auf der Budgetseite endlich möglich. Das führt zu dem, was wir gemeinsam als Haltung immer hier hatten. Wir haben gesagt, wir müssen in den Themen „Digitalisierung“, „Fachkräftemangel“ und „demografischer Wandel“ sowohl auf der Personalseite als auch auf der IT-Seite und der Organisationsseite der Finanzverwaltung gemeinsame Antworten geben.

Wir werden versuchen, das weiter umzusetzen. Ich will mich darauf beschränken, Ihnen das in dem Rahmen darzustellen, Ihnen aber ausdrücklich anbieten, dass wir das an einer von Ihnen definierten Stelle – in einer Ausschusssitzung oder in einer Klausurtagung – noch mal ausführlicher machen.

Thema „Finanzverwaltung der Zukunft“. Wir müssen mit dem vorhandenen Personal die Aufgaben bewältigen können. Wir wissen, die heute Geborenen kommen in 20 Jahren in den Arbeitsmarkt. Im Zweifel werden wir an allen Stellen in der Gesellschaft weniger Personal haben. Trotzdem werden wir komplexere Aufgaben zu bewältigen haben. Wir werden sie mit IT, mit KI und anderem, aber auch mit effizienterer Organisation beantworten müssen. Ich will dem TOP 4 nicht vorgreifen, aber wir werden die Frage beantworten müssen, wie wir als öffentlicher Arbeitgeber attraktiv sind. Sie kennen einen Teil der Themen, die wir schon angegangen sind. Ich will meinen Bericht nicht zu lang werden lassen, stehe aber, wenn Sie mögen, für Rückfragen heute, aber auch an anderer Stelle immer gern zur Verfügung.

Vorsitzende Carolin Kirsch kündigt an, die Anregung zu besprechen, sich noch einmal vertiefend mit der Materie zu beschäftigen.

2 Gesetz zur Änderung des Spielbankgesetzes NRW

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/4341

(Überweisung des Gesetzentwurfs an den Hauptausschuss – federführend – an den Innenausschuss, an den Haushalts- und Finanzausschuss sowie an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales am 24.05.2023)

Der Ausschuss kommt auf Vorschlag der Vorsitzenden einvernehmlich überein, die Beratung zu verschieben, bis die vom federführenden Hauptausschuss im Rahmen einer schriftlichen Anhörung erbetenen Stellungnahmen eingegangen sind.

3 Gesetz zur Änderung der nordrhein-westfälischen Landesverfassung betreffend Gleichwertigkeit der beruflichen und der akademischen Bildung

Gesetzentwurf
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/4278

(Überweisung des Gesetzentwurfs an den Hauptausschuss – federführend –, an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales, an den Ausschuss für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie, an den Haushalts- und Finanzausschuss, an den Ausschuss für Schule und Bildung sowie an den Wissenschaftsausschuss am 15.06.2023)

Der Ausschuss kommt auf Vorschlag der Vorsitzenden einvernehmlich überein, sich nachrichtlich an der Anhörung des federführenden Hauptausschusses zu beteiligen.

4 Gefahren für den Rechtsstaat und die innere Sicherheit ernst nehmen – Die Landesregierung muss die Bekämpfung der Organisierten Kriminalität intensivieren

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/4139

(Überweisung des Antrags an den Innenausschuss – federführend –, an den Rechtsausschuss sowie an den Haushalts- und Finanzausschuss am 03.05.2023)

Der Ausschuss kommt auf Vorschlag der Vorsitzenden einvernehmlich überein, sich pflichtig an der Anhörung des federführenden Innenausschusses zu beteiligen.

5 Landesregierung muss Attraktivitätsoffensive für den Öffentlichen Dienst fortsetzen – Staatliche Handlungsfähigkeit in Zeiten des zunehmenden Fachkräftemangels sichern

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/4571

Vorlage 18/1411

(Überweisung des Antrags an den Haushalts- und Finanzausschuss – federführend – sowie an den Unterausschuss Personal des Haushalts- und Finanzausschusses am 14.06.2023)

Vorsitzende Carolin Kirsch: Ich habe eben schon auf die Vorlage 18/1411 hingewiesen. Damit werden wir uns gleich noch inhaltlich beschäftigen. Wir sollten vorab allerdings kurz über das Beratungsverfahren sprechen.

Ralf Witzel (FDP): Frau Vorsitzende! Ich denke, es macht Sinn, dass wir heute über dieses Thema in die inhaltliche Beratung einsteigen. Gerade, weil wir in den nächsten Wochen und Monaten gemeinsam mit dem neuen Landeshaushalt sehr viel vor der Brust haben, wollen wir das gerne effizient tun. Nichtsdestotrotz sehen wir, dass es einen Zusammenhang dieses Antrags mit Fragen gibt, die sich mit Blick auf den Haushalt stellen. Insofern ist unsere Bitte und Empfehlung, heute nicht zu einem abschließenden Votum zu kommen. Wir müssen von unserer Seite keine eigene Anhörung dazu beantragen, aber man kann das Thema beispielsweise in die Haushaltsberatungen einbeziehen. Wir haben in der Vergangenheit häufiger Anträge, die zu Fachthemen Stellung beziehen, mit durchlaufen lassen. Beispielsweise in der Anhörung des Personalausschusses, die wir zum Landeshaushalt durchführen, können solche Aspekte, wie sie im Antrag angesprochen werden, Erwähnung finden. Das fänden wir sinnvoller, als hier ein eigenes Verfahren dafür aufzusetzen. Wahrscheinlich wäre das im Sinne der Verfahrenseffizienz für alle Beteiligten das Beste.

Simon Rock (GRÜNE): Wenn es den Wunsch vonseiten der FDP-Fraktion gibt, den Antrag heute zu schieben, dann spricht nichts dagegen.

Vorsitzende Carolin Kirsch: Es ging erst mal um das Beratungsverfahren. Ich nehme mit, dass nicht zwingend eine eigene Anhörung gewünscht wird, wir aber gerne im Zusammenhang mit der Anhörung zum Personalhaushalt die Themen aufgreifen können. – Da wird genickt. Das werden wir dann so machen. Aber jetzt gab es den Wunsch, in die inhaltliche Diskussion einzusteigen.

Ralf Witzel (FDP): Ich wollte zumindest ein paar Sätze zum Anlass und Hintergrund sowie den Erwartungen der antragsstellenden Fraktion sagen. Ich finde, das gebietet die Redlichkeit.

Wir haben in der letzten Wahlperiode bereits intensiv über Herausforderungen des öffentlichen Dienstes an unterschiedlichen Stellen diskutiert. Das gilt genauso für Fragen, die faktisch eine starke Belastung für den öffentlichen Dienst sind, beispielsweise für eine zunehmende Gewaltbereitschaft in bestimmten Bereichen, unter der Bedienstete zu leiden haben. Leider gibt es immer wieder neue traurige Vorkommnisse, bei denen Staatsdiener in Erfüllung ihrer öffentlichen Verantwortung Konflikte aushalten und letztlich für die Allgemeinheit der Bevölkerung ihren Kopf hinhalten müssen. Das gilt für Fragen des fairen Umgangs mit geleisteten Überstunden, wo der Staat handlungsfähig sein muss und wir es als mehr als gerecht empfinden, dass dort nicht kompensationslos geleistete Mehrarbeit entfällt. Das gilt auch für die Rahmenbedingungen, unter denen die vertraglichen Modalitäten geschlossen werden.

Wir haben in der letzten Wahlperiode mit Maßnahmen begonnen, die die Attraktivität des öffentlichen Dienstes verbessern sollten. Ich habe unter damals anderen Konstellationen von der seinerzeitigen Opposition wahrgenommen, dass es durchaus Entscheidungen wie die Abschaffung der Kostendämpfungspauschale gegeben hat, die sowohl von der breiten Szene der Betroffenen als auch im politischen Raum starke Zustimmung gefunden haben. Umgekehrt gibt es Maßnahmen, die sicherlich weiter im Fokus der Diskussion stehen. Kollege Zimkeit hat gerade darauf hingewiesen, dass in diesem Kontext immer ein Blick auf die Anzahl unbesetzter Stellen hilfreich ist. Das ist die Diskussion, die wir im Personalausschuss vor zwei Tagen kurz aufgerufen hatten. Das zeigt, wie auch Rückmeldungen zeigen, die wir von sehr vielen unterschiedlichen Betroffenen bekommen, dass das Thema der qualitativen Weiterentwicklung des öffentlichen Dienstes auch in dieser Wahlperiode von großer Bedeutung sein wird, um staatliche Handlungsfähigkeit zu sichern. Wenn wir eines in der Diskussion der letzten Wochen und Monate mitbekommen haben, dann ist das, dass Bürger auch und vielleicht sogar besonders in schwierigen Zeiten Handlungsfähigkeit des Staates erwarten, damit Vertrauen in die Politik und in die demokratischen Strukturen gestärkt wird. Insofern müsste es uns allen ein Anliegen sein, zu einer handlungsfähigen Verwaltung zu kommen und sich Gedanken zu machen, in welchen Bereichen wir heute unter Bewerbermangel in quantitativer und qualitativer Hinsicht leiden und wie Strategien im Umgang damit aussehen.

Die neue Koalition in dieser Wahlperiode hat Ankündigungen in diesem Feld „Attraktivität des öffentlichen Dienstes“ im Koalitionsvertrag gemacht. Jetzt ist mehr als ein Jahr der neuen Wahlperiode um. Das hat sich jedenfalls in der Breite des öffentlichen Dienstes, wenn man mal Partikularinteressen bestimmter Gruppen ausklammert, noch nicht gezeigt. Da sind Budgets für bestimmte Bereiche disponiert worden, aber nicht für Maßnahmen, die insgesamt allen Bediensteten zugutekommen. Insofern halten wir es für richtig, jetzt konkreter in die Frage einzusteigen: Wie stellt sich die Regierung Konzepte für die Attraktivität des öffentlichen Dienstes vor? Wie sieht ein zeitlicher Fahrplan für die angekündigten Überarbeitungen im Dienstrecht aus? Welche Themen stehen im Fokus der Regierung bei der politischen Planung? Vor allem ist das unter Beteiligung der Organisationen der Betroffenen zu tun, sprich der Berufsverbände, die sicherlich aus den fachlichen Betroffenheiten der Bereiche, die sie in den Ressorts vertreten, wichtige Hinweise dazu geben können. Genau das ist Anlass dieses Antrags, dass wir in einen regelmäßigen, qualifizierten Dialog unter Beteiligung der

Betroffenen eintreten und dies auch parlamentarisch regelmäßig Thema für eine Erörterung wird. Weil wir in der Breite des öffentlichen Dienstes noch keine Aktivitäten der Landesregierung wahrgenommen haben, soll dieser Antrag uns selbst verpflichten, dieses Thema als dauerhaften Entwicklungsposten in den Blick zu nehmen.

Stefan Zimkeit (SPD): Ich fange mal beim Vortrag von Herrn Witzel an, bevor ich zur eigentlichen Thematik komme. Dass die FDP die Wichtigkeit der Einbindung der Berufsverbände in diesem Zusammenhang feststellt, finde ich sehr positiv und sehr bemerkenswert, insbesondere vor dem Hintergrund, dass Gewerkschaften und Berufsverbände nach dem Verfahren in der letzten Legislaturperiode gesagt haben, ihre Vorschläge wären komplett ignoriert und übergangen worden, und die davor handelnde Landesregierung hätte die Gewerkschaften in der Frage inhaltlich übergangen. Insofern hat da augenscheinlich ein Lernprozess stattgefunden, der sich hoffentlich bei der jetzigen Landesregierung fortsetzt.

Das Problem ist dramatisch und wird immer dramatischer. Deswegen halte ich den Antrag in der Überschrift „... Handlungsfähigkeit ... sichern“ nicht weitreichend genug. Ich habe inhaltliche Hinweise von Betroffenen, dass längst verloren gegangene Handlungsfähigkeit zurückgewonnen werden muss.

Die angesprochene Vorlage enthält Angaben zu unbesetzten Stellen, wieder neuen Rekordzahlen und weiter steigenden Zahlen unbesetzter Stellen, und zwar nicht nur nominal, sondern auch prozentual. Das macht deutlich, wie dramatisch dieses Problem ist. Vor dem Hintergrund der Dramatik dieses Problems sehen wir nicht, dass die Landesregierung das Thema adäquat aufgreift. Deswegen möchte ich hier nachfragen.

Im Unterausschuss Personal ist am Dienstag angekündigt worden, es seien Gespräche zu diesem Thema in Vorbereitung. Erstens. Wie ist der Fahrplan für diese Gespräche? Wann sollen Gespräche stattfinden? Zweitens. Wie will die Landesregierung in diese Gespräche gehen? Plant die Landesregierung ein Vorschlagspaket zur Attraktivierung des öffentlichen Dienstes und will das dann mit Gewerkschaften und Berufsverbänden diskutieren? Wenn dem so sein sollte, gibt es hoffentlich die Bereitschaft, Vorschläge aus dem Bereich der Beschäftigten aufzunehmen.

In diesem Zusammenhang stellt sich vorgreifend die Frage: Sind im kommenden Haushalt 2024 Finanzmittel für den Bereich „Attraktivierung des öffentlichen Dienstes“ vorgesehen? Klar ist aus unserer Sicht, und das ist auch ein Punkt, an dem die vielleicht vorgesehene Attraktivierungsoffensive in der letzten Legislaturperiode gescheitert ist, das wird nicht kostenneutral gehen. Wir müssen in dem Zusammenhang über Fragen von Arbeitszeiten, von Zulagen und von Eingruppierungen reden, und das ist nicht zum Nulltarif zu haben.

Minister Dr. Marcus Optendrenk (FM): Ich glaube, wir sind uns darüber einig, dass wir das, was in den letzten Tagen als Wahrnehmung des öffentlichen Dienstes deutlich geworden ist, als ganz erhebliches Problem empfinden müssen. Wenn das Vertrauen der Bürger in die Handlungsfähigkeit des Staates derart absinkt, wie das jetzt ermittelt worden ist, dann werden wir alle miteinander in der Pflicht sein, zu handeln – auf allen staatlichen Ebenen. Dabei ist durchaus zwischen dem zu unterscheiden, was man

kurzfristig leisten kann, und dem, was wir strukturell leisten müssen. Viele der Entwicklungen kann man leider nicht so ganz schnell beeinflussen. Die Frage, ob Menschen der Meinung sind, dass ihnen der Staat ein ausreichendes Maß an Sicherheit bietet, hängt ganz wesentlich an der Frage, wie man sich wahrgenommen und abgesichert fühlt. Es gibt ganz vieles, was eben in den Wortmeldungen von Herrn Witzel und Herrn Zimkeit geschildert worden ist und was andere hier im Saal sicher teilen werden. Wir haben eine Erwartungshaltung an den Staat. Diese versuchen wir in dem Rahmen zu erfüllen, in dem das möglich ist. Keiner von uns kann alles garantieren, aber wir müssen daran arbeiten, die Dinge bestmöglich anzugehen.

Ich durfte Ihnen dankenswerterweise eben schildern, wie wir sehr strukturell im Bereich des Finanzministeriums mehr und besser machen wollen als in der Vergangenheit. Das ist durchaus breit aus der Erkenntnis getragen, dass das Vertrauen in den Rechtsstaat an der Stelle beginnt und endet, wo wir rechtsfreie Räume zuließen oder nicht genau genug hingucken.

Wer sich den für alle geltenden Regeln organisiert entzieht, der tut das nicht nur, um Geld zu verdienen, sondern auch, um in Parallelstrukturen Macht auszuüben. Er versucht, Dinge zu organisieren, bei denen alle anderen letztendlich die Leidtragenden sind. Ich bin sehr dankbar dafür, dass wir gegen solche organisierten Strukturen auf der Seite des Innenministeriums mit Entschiedenheit seit vielen Jahren vorgehen. Das hat etwas mit der Frage zu tun, ob die Menschen dem Staat zutrauen, diese Probleme zu lösen. Wir müssen es angehen, und wir tun das.

Herr Zimkeit hatte nach dem weiteren Prozedere gefragt. Natürlich gibt es Erfahrungen aus früheren Wahlperioden. Nicht nur aus der letzten, sondern auch aus der vorletzten. Es gibt auch Erfahrungen damit, wie sich Dinge verändern, wenn man kleine Schritte an der richtigen Stelle macht. Es gibt manchmal Symbolthemen, die Sie lösen oder nicht lösen können.

Unser Ziel ist, dass wir an möglichst vielen Stellschrauben substanziell Veränderungen hinbekommen. Die haben manchmal finanzielle Auswirkungen. Manchmal haben sie rechtliche Voraussetzungen und gar nicht so sehr finanzielle. Ich spreche explizit die Durchlässigkeit von Laufbahnen und damit die Attraktivität für bestimmte Leistungsträger, Leistungswillige und junge Leute, die Perspektiven wollen, an. Das gilt aber auch für Leute, die schon länger bei uns sind und sagen: Ich bin am Ende der Laufbahn angekommen und. Jetzt kann ich nicht mehr weiter, obwohl meine Qualifikation es aus der Berufserfahrung zuließe, dass ich weiterkommen könnte.

Einer der nächsten wesentlichen und kurzfristigen Punkte wird es sein, Stellen zu identifizieren, an denen man solche sogenannten Quick-wins, mit denen man sich vielleicht ein Stück weit aus formal-rechtlichen Gründen viele Jahre sehr schwergetan hat, angehen kann. Das ist ein Punkt, an dem wir relativ schnell werden wollen und wo ich glaube, dass wir aus den Kontakten mit den Berufsverbänden und Gewerkschaften sehr schnell Einvernehmen erzielen werden, dass da Schritte gegangen werden können.

Das Zweite sind Themen rund um die Besoldungsstruktur. Da müssen Sie im Grunde zwei Themen unterscheiden. Wir werden Ende Oktober mit der TdL in die Besoldungsrunde gehen. Wir werden versuchen, möglichst bald Klarheit zu haben, was dabei

rauskommt. Geld ist gerade in Zeiten von Inflation sicher ein Attraktivitätsfaktor. Deshalb ist die Frage, wie das mit der Übertragbarkeit auf die Beamtenschaft aussieht. Aus dem, was im Bund diskutiert wird, sehen Sie, wie schwer es ist, wenn man bestimmte Verhandlungen nur unter dem Gesichtspunkt führt, wie das für die nichtverbeamteten Beschäftigten passiert. Sie kommen sofort in sehr große Probleme hinsichtlich verfassungsrechtlicher Fragen, dem Abstandsgebot und ähnlichem. Je mehr Sockel Sie machen, desto schwieriger wird das. Je stärker Sie sich auf andere Instrumente konzentrieren, desto einfacher können Sie in der Struktur Dinge auf Beamtinnen und Beamte übertragen. Sie wissen, wir haben das Ziel, dass es nicht zu weit auseinanderläuft. Wir wollen es möglichst beieinander halten, weil auch das ein Attraktivitätsfaktor ist.

Insofern ist die Besoldungsrunde gerade für den Haushalt 2024 mit Sicherheit der große finanzielle Posten, über den wir im Etatentwurf berichtet haben. Wenn Sie sich die Unterlagen anschauen, werden Sie sehen, dass der Personalhaushalt in einer ganz erheblichen Größenordnung von etwa 2,4 Milliarden Euro höher ist als der Etat 2023. Sie können davon ausgehen, dass ein Großteil Vorsorge für Besoldungserhöhungen, für die Umsetzung des Tarifergebnisses, aber auch für das ist, was Sie, Kollege Zimkeit, eben angesprochen haben, nämlich für die Frage, was es sonst noch modular geben könnte. Viele von Ihnen haben schon Fragen danach gestellt, welche einzelnen Möglichkeiten es von Jobticket bis zum Jobfahrrad und ähnliches gibt, etwas zu übertragen oder einzuführen und besoldungsrechtlich möglich zu machen. Wir haben uns in der TdL schlicht und ergreifend darauf verabredet, dass wir jetzt die Tarifverhandlungen führen, solche Themen natürlich auch in den Tarifverhandlungen haben und im Lichte dieser Tarifverhandlungen versuchen werden, gemeinsam die Entscheidung zu treffen, wie wir das Besoldung und Besoldungsstrukturen umsetzen. Manches sind mit der Besoldung zu verrechnende Elemente, also Gehaltsumwandlung. Von daher hängt vieles miteinander zusammen. Ich verstehe, dass man jeweils die einzelne Frage beantwortet haben möchte.

Ich glaube, Sie können aus meinen Äußerungen ein gewisses Gespür entnehmen, dass wir wissen, bei allen Schwierigkeiten des Haushalts, die wir in den nächsten Wochen intensiver diskutieren werden, ist die Attraktivität des öffentlichen Dienstes ein hohes Gut.

Wir haben einen Fahrplan vorgesehen, der es uns ermöglicht, mit den Gewerkschaften keine große Auftaktveranstaltung mit großer Show zu machen. Wir wollen Ergebnisse haben. Wir haben uns mit den Gewerkschaften verabredet, die Dinge so zu strukturieren, dass sie dann besprochen werden, wenn sie jeweils beratbar sind. Dazu wird es sicher auch Vorschläge der Landesregierung geben. Wir werden in den nächsten Wochen eine erste Gesprächsrunde haben. Wir werden auch laubbahnrechtliche Themen sehr schnell in eine Verbändeanhörung geben. Unser Anliegen ist, es möglichst pragmatisch und am Problem orientiert zu machen und möglichst viele Probleme möglichst schnell in dieser Wahlperiode zu lösen.

Stefan Zimkeit (SPD): Ich habe noch eine Nachfrage aufgrund des Gesagten bzw. Nichtgesagten. Sie haben verschiedene Bereiche, die ich angesprochen habe, auch angesprochen. Nicht angesprochen haben Sie den Themenbereich „Arbeitszeit“, der

von den Gewerkschaften in den Mittelpunkt der Diskussion gestellt wurde. Deswegen möchte ich nachfragen. Sie haben von „symbolischen Fragen“ gesprochen. Was sind in diesem Zusammenhang diese symbolischen Fragen, und fällt für Sie auch das Thema „Arbeitszeit von Beamtinnen und Beamten“ darunter?

Minister Dr. Marcus Optendrenk (FM): Symbolische Fragen sind symbolische Fragen. Manchmal weiß man vorher nicht, was zur symbolischen Frage wird. Manchmal wundern wir uns untereinander, wer was zu einer symbolischen Frage macht. Aber Arbeitszeit ist keine symbolische Frage. Arbeitszeit ist anders, als das vor 15 Jahren auch hier in diesem Parlament diskutiert worden ist, welche Gesamtzahl von Stunden wir zur Erledigung der Aufgaben der öffentlichen Hand brauchen. Wir werden uns also nicht ideologisch und auch nicht symbolisch über solche Themen unterhalten. Meine feste Überzeugung ist, dass wir die Frage einfach danach beantworten müssen, was für die öffentliche Hand in der Aufgabenerfüllung der richtige Weg ist. Insofern spielt das Arbeitszeitthema überall in unserer Gesellschaft eine große Rolle. Es gibt ganz viele Menschen, die weniger arbeiten möchten. Es gibt ganz viele Menschen, die weniger arbeiten, aber das Gleiche verdienen möchten. Es gibt ganz viele Menschen, die weniger Regelarbeitszeit, aber mehr Flexibilität haben möchten.

Ich glaube, als Gesellschaft, aber auch als Land Nordrhein-Westfalen sind wir in der Diskussion über Arbeitszeiten durch die Veränderung der Arbeitswelt nach Corona und die Frage: „Wie viel Flexibilität lassen wir zu?“ einen riesigen Schritt weitergekommen. Die heutige Arbeitswirklichkeit hätten wir uns, glaube ich, alle vor März 2020 überhaupt nicht vorstellen können. Die Tatsache, dass in einem Ministerium nur etwa 60 % der Menschen an einem Arbeitstag in Präsenz da sind – nicht immer die gleichen –, trotzdem die Arbeit wirklich ordentlich erfüllt wird und dass das in ganz vielen Behörden und in ganz vielen Bereichen von Unternehmen genauso ist, wo es nicht um Produktion, sondern um Dienstleistung geht, hat uns alle angenehm überrascht. Darauf müssen wir uns einstellen.

Es gibt aber bestimmte Fragen, die wir einfach nicht wegwischen können. Arbeit muss getan werden. Das müssen wir einfach bearbeiten. Dann haben wir möglicherweise einen Zielkonflikt. Das ist aber weder ein symbolischer noch ein ideologischer Konflikt. Wir sind in der Frage der verfügbaren Gesamtarbeitszeit in Relation zur Gesamtarbeitsverdichtung. Wir wissen alle, dass es Effizienzgewinne durch Technik und Effizienzgewinne durch andere Organisationen geben kann. Möglicherweise kann auch der eine oder andere sagen, wenn er pro forma eine halbe Stunde weniger arbeiten muss, ist er in den verbleibenden Stunden noch leistungsfähiger. Das kann alles sein. Das kann man aber nicht verallgemeinern, und das muss man sich genau anschauen. Insofern will ich nur sagen, wir sind uns der Vielfalt der Fragestellungen bewusst. Ich glaube, dass die Zeit einfacher Antworten – jedenfalls, wenn wir ein funktionsfähiges Gemeinwesen erhalten wollen – vorbei ist. Trotzdem ist der Diskussionsprozess richtig.

Olaf Lehne (CDU): Ich wollte mich nur ganz kurz zu den Äußerungen von Herrn Witzel und Herrn Zimkeit einlassen. Das Thema ist sehr, sehr vielschichtig, wie wir eben erfahren haben und alles andere als zufriedenstellend, was die Stellenbesetzungsquoten und die angesprochenen Themenbereiche angeht. Aber festzustellen bleibt, und das ist das Positive, dass wir tatsächlich erheblich verbesserte Anstellungszahlen im öffent-

lichen Dienst haben. Manche Dinge müssen etwas langfristiger laufen. Wir haben zum Beispiel die Lehramtsstudienplätze massiv erhöht, um mehr Lehrer einzustellen. Die Wirkung kommt natürlich erst zeitversetzt. Ich will das nur beispielhaft sagen. Das Thema wird angegangen, aber es ist halt ein sehr vielschichtiges und schwieriges Thema. Das muss man bedenken. Das kriegt man nicht von heute auf morgen weg.

Der Ausschuss kommt überein, die weitere Beratung zu vertagen.

6 Zuschuss zum Deutschlandticket für die Landesbeschäftigten – Landesregierung muss jetzt handeln

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/4583

(Überweisung des Antrags an den Haushalts- und Finanzausschuss – federführend – an den Unterausschuss Personal des Haushalts- und Finanzausschusses sowie an den Verkehrsausschuss am 14.06.2023)

Der Ausschuss beschließt mit den Stimmen aller Fraktionen,
eine schriftliche Anhörung durchzuführen.

7 Statt Kies-Euro smartes Rohstoffmanagement für Nordrhein-Westfalen – Landesregierung muss neue schädliche Belastungen für Steuerzahler unterlassen

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/4568

(Überweisung des Antrags an den Ausschuss für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie – federführend –, an den Ausschuss für Bauen, Wohnen und Digitalisierung, an den Haushalts- und Finanzausschuss sowie an den Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume am 15.06.2023)

Der Ausschuss kommt auf Vorschlag der Vorsitzenden einvernehmlich überein, sich pflichtig an der Anhörung des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie zu beteiligen.

8 Verwaltungvereinbarung zwischen Bund und Ländern über die gemeinsame Förderung des erweiterten Nationalen Centrums für Tumorerkrankungen (NCT) als nicht-rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts

Drucksache 18/4863

Vorlage 18/1361

Der Ausschuss nimmt den Entwurf der Verwaltungvereinbarung zur Kenntnis und erhebt keine Einwendungen.

9 Bericht über den Kassenabschluss 2022 gem. § 84 LHO

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1286

– keine Wortbeiträge

10 Ergebnisse der Mai-Steuerschätzung 2023

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1270

– keine Wortbeiträge

11 Entwicklung des Haushaltes im Ist zum 31. Mai 2023 *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 1])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1349

– keine Wortbeiträge

12 Entwicklung Abfluss Sondervermögen Ukraine zum 31. Mai 2023 *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 1])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1340

– keine Wortbeiträge

13 NRW Corona-Rettungsschirm (*Bericht beantragt von der AfD-Fraktion [s. Anlage 2]*)

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1428

– keine Wortbeiträge

14 Bilanz der Steuerfahndung und Betriebsprüfung (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 3]*)

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1421

– keine Wortbeiträge

15 Änderungsbedarfe bei der Grunderwerbsteuer (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 4]*)

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1427

In Verbindung mit:

Reform der Grunderwerbsteuer – Pläne des Bundesfinanzministeriums (*Bericht beantragt von der AfD-Fraktion [s. Anlage 2]*)

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1427

Dr. Hartmut Beucker (AfD) erkundigt sich nach Gesprächen zwischen Bund und Ländern auf einer Ebene unterhalb eines Gesetzgebungsverfahrens.

Minister Dr. Marcus Optendrenk (FM) erinnert an die Presseäußerungen des Bundesfinanzministers von vor einiger Zeit. Diese Ankündigungen seien bisher nicht in formale Verfahren überführt worden.

Bei einem Steuergesetzgebungsverfahren gehe der Bund üblicherweise vor Erstellung eines Referentenentwurfs auf die Ebene der Steuerabteilungsleiter oder der Referatsleiter Steuern zu den jeweiligen Themen zu und diskutiere bestimmte Dinge. Das sei in dem Fall nie passiert. Stattdessen habe es geheißen, was öffentlich angekündigt worden sei, könnten die Länder bitte mit einem Meinungsbild versehen, damit klar werde, ob sie dies mittrügen. Im Grunde genommen habe somit weder auf rechtliche Implikationen noch auf die Einnahmeseite eine Überprüfung vorgenommen werden können.

Die Länder stünden für die Beratung eines formalen Verfahrens zur Verfügung. Ohne ein solches funktioniere das nicht, weil die Folgen nicht abgeschätzt werden könnten. Dafür sei die Steuergesetzgebung im Regelfall zu komplex. Der Bund habe nichts Beratungsfähiges vorgelegt. Auch von keinem Bundesland liege ein Referentenentwurf oder ähnliches vor.

16 Grundsteuer-Reform – Sachstand (*Bericht beantragt von der AfD-Fraktion
[s. Anlage 2]*)

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1452

– keine Wortbeiträge

17 Unterrichtung des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags Nordrhein-Westfalen über die Veräußerung von Liegenschaften des Sondervermögens Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein-Westfalen (BLB NRW) nach § 15 Abs. 3 a) Haushaltsgesetz (HHG) 2023; bebautes Grundstück in Linnich, Rurdorfer Straße

Vorlage 18/1396

(Beratung unter TOP 22 im vertraulichen Teil; siehe vAPr 18/38.)

Der Ausschuss nimmt die Unterrichtung zur Kenntnis.

18 Unterrichtung des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags Nordrhein-Westfalen über die Veräußerung von Liegenschaften des Sondervermögens Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein-Westfalen (BLB NRW) nach § 15 Abs. 3 a) Haushaltsgesetz (HHG) 2023; bebautes Grundstück in Solingen, Goerdelerstraße

Vorlage 18/1398

(Beratung unter TOP 23 im vertraulichen Teil; siehe vAPr 18/38.)

– keine Wortbeiträge

19 Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zur Veräußerung von Liegenschaften des Sondervermögens Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein-Westfalen (BLB NRW) gem. § 15 Abs. 3 Haushaltsgesetz (HHG) 2023; Duisburg, Am Freischütz

Vorlage 18/1397

(Beratung unter TOP 24 im vertraulichen Teil; siehe vAPr 18/38.)

Der Ausschuss stimmt der Veräußerung mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der FDP-Fraktion und Abwesenheit der AfD-Fraktion zu.

Vorsitzende Carolin Kirsch hält fest, gemäß § 15 Abs. 3 Haushaltsgesetz sei diese Entscheidung abschließend.

20 Verschiedenes

a) **Beratungsverfahren Haushaltsgesetz 2024**

Vorsitzende Carolin Kirsch teilt mit, die Tagesordnung für das kommende Plenum sehe die Überweisung des Gesetzentwurfs zum Haushalt 2024, Drucksache 18/5000, und der Finanzplanung, Vorlage 18/1417, in Federführung an den Haushalts- und Finanzausschuss vor.

Der Ausschuss habe den 19. Oktober 2023 als Termin für die Anhörung vorgesehen. Die Fraktionen sollten dem Ausschusssekretariat bis Donnerstag, 24. August 2023, die einzuladenden Sachverständigen benennen. So könne unmittelbar nach der Überweisung durch das Plenum die Einladung versandt werden. Die Kommunalen Spitzenverbände würden in jedem Fall gemäß § 58 Geschäftsordnung des Landtags beteiligt.

Entsprechend der Jahresplanung sei die Beratung zur 2. Lesung des Gesetzentwurfs für den 16. November 2023 vorgesehen. Die mitberatenden Ausschüsse müssten dann gemäß § 54 Abs. 4 GO LT ein Votum bis zum 10. November 2023 abgeben.

Zur Vorbereitung des Haushaltsberatungsverfahrens sende das Ausschusssekretariat den Ausschussmitgliedern in Kürze die Berichterstellerliste zu. Sie bitte zu prüfen, ob hinsichtlich der Hauptberichtersteller Änderungen gewünscht würden. Anschließend informiere sie die Vorsitzenden der mitberatenden Fachausschüsse über das geplante Haushaltsberatungsverfahren.

b) **Portigon AG**

Vorlage 18/1379

Vorsitzende Carolin Kirsch berichtet, in der Vorlage 18/1379 informiere der Minister der Finanzen über Veränderungen im Vorstand der Portigon AG.

c) **Jährlicher Kooperationsbericht der nordrhein-westfälischen Sparkassenverbände**

Vorlage 18/1277

Vorsitzende Carolin Kirsch verweist auf den jährlichen Kooperationsbericht gemäß § 36 Absatz 12 Sparkassengesetz NRW.

d) **Modifikation des Zulagensystems in der Finanzverwaltung**

Vorlage 18/1351

Vorsitzende Carolin Kirsch bedauert, in der Beratung im Unterausschuss Personal hätten nicht alle Fragen beantwortet werden können. Deshalb solle die Vorlage im

Haushalts- und Finanzausschuss ein weiteres Mal thematisiert werden. Sie schlage eine Beratung in der kommenden Sitzung vor.

(Es folgt ein vertraulicher Teil; siehe vAPr 18/38.)

gez. Carolin Kirsch
Vorsitzende

4 Anlagen

21.08.2023/22.08.2023



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

An den
Vorsitzende des Haushalts- und Finanzausschusses
Frau Carolin Kirsch MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

STEFAN ZIMKEIT MDL
Haushalts- und Finanzpolitischer Sprecher

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

T 0211.884-43 53
F 0211.884-31 87
stefan.zimkeit@landtag.nrw.de
www.spd-fraktion-nrw.de

12.05.2023

Beantragung nächste Sitzung

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

die SPD-Fraktion bittet um einen schriftlichen Bericht der Landesregierung zur nächsten Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses.

Entwicklung des Haushaltes im Ist zum 31. Mai 2023

Wir bitten um Darstellung der Ist Entwicklung des Haushaltes in bewährter Form zum 31. Mai 2023.

Entwicklung Abfluss Sondervermögen Ukraine zum 31. Mai 2023

Wir bitten um Darstellung des Abflusses der Mittel aus dem Sondervermögen zum 31. Mai 2023.

Mit freundlichen Grüßen

Stefan Zimkeit MdL

#SozialerFortschritt
Für die Vielen,
nicht die Wenigen.



Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf
Tel.: 0211 - 884 4505
Hartmut.beucker@Landtag.NRW.de

Dr. Hartmut Beucker * Platz des Landtags 1 * 40221 Düsseldorf

An
Frau Ausschussvorsitzende
Carolin Kirsch MdL
-im Hause-

Düsseldorf, den 12. Juli 2023

Beantragung Tagesordnungspunkte für die nächste Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

hiermit beantrage ich im Namen der AfD-Fraktion für die Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 17. August 2023 die folgenden Tagesordnungspunkte mit der Bitte um jeweils einen schriftlichen Bericht der Landesregierung:

1. Grundsteuer-Reform – Sachstand

Wir bitten um einen Bericht zum Sachstand der Umsetzung Grundsteuerreform in Nordrhein-Westfalen. Hierbei sollten insbesondere die folgenden Fragen beantwortet werden:

- Wie viele Grundsteuererklärungen stehen noch in Nordrhein-Westfalen aus?
- In welchem Umfang machen Steuerpflichtige bewusst falsche bzw. unvollständige Angaben, um das System zu stören?
- Wie viele Grundsteuerbescheide sind bereits erlassen worden?
- Wie viele Einsprüche sind bereits gegen diese ergangen?
- Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über den Umsetzungsstand der Grundsteuer-Erhebung in den anderen Ländern?
- In welchem Umfang sind Bußgelder wegen der verspäteten Abgabe der Grundsteuererklärung ergangen?

2. NRW Corona-Rettungsschirm


Wir bitten um einen Sachstandsbericht über die Mittelverwendung und des Mittelabflusses Corona-Sondervermögen in diesem Jahr. Wir bitten außerdem um eine Aufschlüsselung aller erfolgten Maßnahmen in der bewährten Form. Im Besonderen sollte hierbei die Beantwortung der Frage im Raum stehen, in wie weit bis dato gebundene Mittel nicht mehr für Corona-Maßnahmen benötigt werden und somit für die Schuldentilgung eingesetzt werden können.

3. Reform der Grunderwerbsteuer – Pläne des Bundesfinanzministeriums

Laut aktuellen Medienberichten plant die Bundesregierung eine Reform der Grunderwerbsteuer. Den Länder soll dabei u.a. ermöglicht werden, diese Steuer für selbstgenutzten Wohnraum entfallen zu lassen oder Freibeträge festzusetzen.¹ Wir bitten um einen Bericht der Landesregierung zum Sachstand einer möglichen Reform der Grunderwerbsteuer mit der Beantwortung insbesondere der nachfolgenden Fragen:

- Welche Kenntnisse hat die Landesregierung über die Pläne zur Reform dieser Steuer auf Bundesebene?
- Welche eigenen Pläne verfolgt die Landesregierung zur Reform und/oder zur Absenkung der Grunderwerbsteuersätze?
- Welche Beratungen haben zwischen Bund und Ländern zu dieser Steuer stattgefunden?
- Welche unterschiedlichen Ansätzen zur Reform dieser Steuer gibt es unter den Ländern?

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Hartmut Beucker MdL

Sprecher Haushalt und Finanzen

¹ <https://www.faz.net/aktuell/wirtschaft/christian-lindners-radikale-reform-hauskauf-ohne-grunderwerbsteuer-19010410.html> abgerufen am 06.07.2023



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

An die
Vorsitzende des Haushalts- und Finanzausschusses
Frau Carolin Kirsch MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

STEFAN ZIMKEIT MDL
Haushalts- und Finanzpolitischer Sprecher

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

T 0211.884-43 53
F 0211.884-31 87
stefan.zimkeit@landtag.nrw.de
www.spd-fraktion-nrw.de

30.05.2023

Beantragung nächste Sitzung

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

die SPD-Fraktion bittet um einen schriftlichen Bericht der Landesregierung zur nächsten Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 17. August 2023.

Bilanz Steuerfahndung und Betriebsprüfung

Wir bitten um einen schriftlichen Bericht, der folgende Fragen beantwortet:

- Wie viele Planstellen gibt es für Steuerfahnder und Steuerfahnderinnen sowie Betriebsprüferinnen und Betriebsprüfer in den Finanzverwaltungen in Nordrhein-Westfalen? Wie viele dieser Planstellen sind derzeit besetzt (aufgeschlüsselt nach Vollzeitäquivalenten)?
- Wie hat sich diese Zahl über die letzten Jahre entwickelt? Bitte für die Jahre 2013 bis 2023 nach Vollzeitäquivalenten aufschlüsseln
- Wie viele Verfahren wurden von den Steuerfahndern und Steuerfahnderinnen angestoßen und bearbeitet, aufgeschlüsselt für die Jahre 2013 bis 2022?
- Wie viele Mehreinnahmen wurden über die Jahre generiert, aufgeschlüsselt für die Jahre 2013 bis 2022?

Außerdem bitten wir um die Jahresbilanz der Steuerfahndung und Betriebsprüfung aus den Jahren 2021 und 2022 als Gesamtübersicht.

Mit freundlichen Grüßen

Stefan Zimkeit MdL

#SozialerFortschritt
Für die Vielen,
nicht die Wenigen.



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

An den
Vorsitzende des Haushalts- und Finanzausschusses
Frau Carolin Kirsch MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Alexander Baer MdL
Haushalts- und Finanzpolitischer Sprecher

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

T 0211.884-2101
F 0211.884-3239
alexander.baer@landtag.nrw.de

www.spd-fraktion-nrw.de

28.06.2023

Beantragung nächste Sitzung

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

die SPD-Fraktion bittet um einen schriftlichen Bericht der Landesregierung zur nächsten Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses.

Änderungsbedarfe bei der Grunderwerbsteuer

Durch das Gesetzes zur Modernisierung von Personengesellschaften (MoPeG) ergeben sich auch im steuerlichen Bereich zum 1.1.2024 Änderungsbedarfe, insbesondere bei der Grunderwerbsteuer. Es gibt dazu bereits von der Universität Leipzig erste Überlegungen, welche die Komplexität der Grunderwerbsteuer deutlich reduzieren würde, allerdings auch einige Folgeprobleme mit sich bringt.

Die Bundesregierung hat jüngst in einer Antwort auf eine Kleine Anfrage mitgeteilt, dass sie noch im Abstimmungsprozess über Änderungen ist (<https://dserver.bundestag.de/btd/20/072/2007216.pdf>).

Wir bitten die Landesregierung um einen Bericht, der folgende Fragen beantwortet:

1. Welche Anpassungsbedarfe sieht das Ministerium der Finanzen infolge des MoPeGs?
2. Welche konkreten Vorschläge hat das Ministerium in die Diskussionen eingebracht?

#SozialerFortschritt
Für die Vielen,
nicht die Wenigen.



3. Ist das Ministerium in Abstimmung mit anderen Ländern über diese Frage?
4. Welche Meinung hat das Ministerium zu den bereits angestellten Überlegungen u.a. der Universität Leipzig zu einer Anpassung?
5. Soll in diesem Zuge auch die steuerliche Erleichterung für den Ersterwerb von Eigentum umgesetzt werden?
6. Wie sieht der konkrete Zeitplan aus?

Mit freundlichen Grüßen

Alexander Baer Mdl